

**Amt Neustrelitz-Land
- Der Amtsvorsteher -
Rechnungsprüfung
Marienstraße 5
17235 Neustrelitz**



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Mirow

Ortsteile:	Stadt Mirow, Babke, Blankenförde, Diemitz, Fleeth, Granzow, Leussow, Peetsch, Qualzow, Roggentin, Schillersdorf, Starsow
Bürgermeister:	Herr Tesch
Leiter Zentrale Dienste & Finanzen:	Herr Franz
Prüfer:	Herr Beyer
Einwohnerzahl:	3.890 Einwohner
Prüfungszeitraum:	13.11.2023 – 20.11.2023

Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungsverzeichnis	5
2 Allgemeine Vorbemerkungen	6
2.1 Prüfungsauftrag	6
2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	6
2.3 Vorangegangene Prüfung.....	7
3 Grundsätzliche Feststellungen.....	7
3.1 Systemprüfung	7
3.1.1 Rechnungswesen und Buchführung	7
3.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen	7
3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	8
4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	8
5 Ausführung des Haushaltsplans.....	8
5.1 Planvergleich	8
5.1.1 Ergebnishaushalt	8
5.1.2 Finanzhaushalt	9
5.2 Teilhaushalte/Budget.....	9
5.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	9
5.4 Kassenkredite.....	9
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021	10
6.1 Ergebnisrechnung	10
6.1.1 Erträge.....	11
6.1.2 Aufwendungen.....	11
6.1.3 Jahresergebnis	11
6.2 Teilergebnisrechnungen	11
6.3 Finanzrechnung.....	11
6.3.1 Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung.....	13
6.3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13
6.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	13
6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel	13
6.4 Teilfinanzrechnung	13
6.5 Bilanz	13
6.5.1 Aktiva.....	14
6.5.1.1 Anlagevermögen.....	14
6.5.1.2 Umlaufvermögen.....	14
6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
6.5.1.2.2 Liquide Mittel	15
6.5.2 Passiva	15
6.5.2.1 Eigenkapital	15
6.5.2.2 Rückstellungen	15
6.5.3 Kennzahlen.....	16

6.6 Anhang	16
6.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss.....	16
6.6.1.1 Anlagenübersicht	16
6.6.1.2 Forderungsübersicht	16
6.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht	18
6.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	20
6.6.1.4.1 Ergebnishaushalt.....	20
6.6.1.4.2 Finanzhaushalt.....	20
7 Weitere Prüfungsschwerpunkte	20
7.1 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen	20
7.2 Kostenrechnende Einrichtung Wasserwanderrastplatz	20
7.3 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	21
8 Zusammenfassender Prüfungsvermerk	21
8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen.....	21
8.2 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	8
Tabelle 2: Finanzhaushalt	9
Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets.....	9
Tabelle 4: Ergebnisrechnung.....	10
Tabelle 5: Finanzrechnung	12
Tabelle 6: Aktiva.....	14
Tabelle 7: Passiva	15
Tabelle 8: Bilanzkennzahlen.....	16
Tabelle 9: Anlagenübersicht	16
Tabelle 10: Forderungsübersicht	17
Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht	19

1 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d.h.	das heißt
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
NKHR-MV	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
Pos.	Position
UVgO	Unterswellenvergabeordnung
WWR	Wasserwanderrastplatz

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Amtsangehörige Städte und Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Die Stadt Mirow bedient sich des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte.

Auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung des Amtes Neustrelitz-Land und dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung, unterstützt der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte bei der örtlichen Prüfung.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 1 Absatz 1 i. V. m. § 3 KPG M-V. Die örtliche Prüfung umfasst auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der GoBD.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Prüfung wurde nach § 3a KPG M-V durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2021 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Übersicht über die Teilergebnisrechnungen
- Übersicht über die Teilfinanzrechnungen
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfer bereitwillig zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

2.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wurde durch den Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land in der Zeit vom 13.10.2022 bis 25.10.2022 mit Unterbrechungen geprüft. Der Schlussbericht vom 28.10.2022 wurde der Stadt mit Schreiben vom 16.11.2022 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Die Stadtvertretung hat den Jahresabschluss 2020 am 31.01.2023 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung ist bestimmungsgemäß im Amtsblatt Kleinseenlotsen vom 25.02.2023 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss lag vom 27.02.2023 bis zum 10.03.2023 öffentlich aus.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etablierten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 43 Abs. 5 KV M-V ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die GoB sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.1 Rechnungswesen und Buchführung

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

3.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt hat die in §§ 26 und 29 GemHVO-Doppik sowie §§ 11, 19 und 34 GemKVO-Doppik genannten notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für die doppelte Buchführung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte erlassen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 60 KV M-V aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister und der Amtsvorsteher haben am 20.03.2023 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 60 KV M-V festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 43 Abs. 4 KV M-V ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine geordnete Haushaltswirtschaft der Stadt.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 15.12.2020 hat die Stadtvertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 47 Abs. 2 KV M-V, spätestens zum 31.12.2020 wurde eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Bekanntmachung erfolgte im Kleinseenlotsen vom 30.01.2021.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen lag vom 01.02.2021 bis zum 12.02.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Für 2021 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Planvergleich

5.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Abweichung
Summe der Erträge	4.960.100,00 €	5.883.728,87 €	923.628,87 €
Summe der Aufwendungen	5.218.100,00 €	5.544.296,69 €	326.196,69 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-258.000,00 €	339.432,18 €	597.432,18 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00 €	339.432,18 €	339.432,18 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

5.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Abweichung
Summe der laufenden Einzahlungen	4.751.500,00 €	5.293.872,69 €	542.372,69 €
Summe der laufenden Auszahlungen	4.692.100,00 €	4.600.191,47 €	-91.908,53 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	59.400,00 €	693.681,22 €	634.281,22 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.983.200,00 €	665.828,69 €	-1.317.371,31 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.525.400,00 €	1.302.467,05 €	-2.222.932,95 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.542.200,00 €	-636.638,76 €	905.561,24 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-1.482.800,00 €	57.042,46 €	1.539.842,46 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-235.400,00 €	-235.390,66 €	9,34 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	18.019,69 €	18.019,69 €
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-1.718.200,00 €	-160.328,51 €	1.557.871,49 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen und Auszahlungen zur Verfügung.

5.2 Teilhaushalte/Budget

Die Stadt hat folgende Teilhaushalte/Budgets (Ergebnishaushalt) eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Innere Verwaltung TH 02	-52.700,00 €	-52.257,02 €
Finanzen TH 03	1.561.200,00 €	1.895.859,34 €
Ordnung und Soziales TH 11	-1.098.300,00 €	-975.924,49 €
Bau und Objektverwaltung TH 60	-668.200,00 €	-528.245,65 €
Gesamt	-258.000,00 €	339.432,18 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

5.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Stadt konnte eine vorläufige Haushaltsführung vermeiden.

5.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 475.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Gesamter- mächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ist-Gesamter- mächtigung Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.087.000,00 €	2.626.947,47 €	539.947,47 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.910.500,00 €	1.955.589,73 €	45.089,73 €
3. Erträge der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	379.600,00 €	347.711,52 €	-31.888,48 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	198.700,00 €	203.752,16 €	5.052,16 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	193.300,00 €	177.861,43 €	-15.438,57 €
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	54.600,00 €	52.288,98 €	-2.311,02 €
9. Sonstige Erträge	136.800,00 €	519.577,58 €	382.777,58 €
10. Summe der Erträge	4.960.500,00 €	5.883.728,87 €	923.228,87 €
11. Personalaufwendungen	140.400,00 €	128.758,61 €	-11.641,39 €
12. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.011.200,00 €	1.019.240,30 €	8.040,30 €
14. Abschreibungen	526.000,00 €	580.249,63 €	54.249,63 €
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.303.500,00 €	3.246.173,97 €	-57.326,03 €
16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	26.900,00 €	24.797,86 €	-2.102,14 €
18. Sonstige Aufwendungen	210.500,00 €	545.076,32 €	334.576,32 €
19. Summe der Aufwendungen	5.218.500,00 €	5.544.296,69 €	325.796,69 €
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-258.000,00 €	339.432,18 €	597.432,18 €
21. Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Entnahme aus der Kapitalrücklage	258.000,00 €	0,00 €	-258.000,00 €
23. Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Jahresergebnis (Jahresüber- schuss/Jahresfehlbetrag)	0,00 €	339.432,18 €	339.432,18 €
26. Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		780.757,38 €	
27. Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		1.120.189,56 €	

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

6.1.1 Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht. Es kam zu keinen Beanstandungen.

6.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen wurden rechtzeitig und überwiegend vollständig erfasst. Jedoch konnte die gebuchte Abschreibung für den angeschafften Transporter für die Kommunalarbeiter in Mirow in Höhe von 1.695,51 Euro nicht nachvollzogen werden und weicht von der errechneten Abschreibung ab. Es wurden 40,50 Euro zu wenig gebucht.

6.1.3 Jahresergebnis

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen wird mit 339.432,18 € als Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderung ist ein Überschuss von 339.432,18 € entstanden.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Die Übersicht über die Teilergebnisrechnungen ist als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden nicht veranschlagt und verrechnet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

6.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ist-Gesamtermächtigung Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.087.000,00 €	2.529.714,44 €	442.714,44 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.752.600,00 €	1.791.216,91 €	38.616,91 €
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	337.900,00 €	421.047,99 €	83.147,99 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	198.700,00 €	182.417,41 €	-16.282,59 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	193.300,00 €	182.581,67 €	-10.718,33 €
7. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	108.200,00 €	51.787,09 €	-56.412,91 €
8. Sonstige laufende Einzahlungen	74.200,00 €	135.107,18 €	60.907,18 €
9. Summe der laufenden Einzahlungen	4.751.900,00 €	5.293.872,69 €	541.972,69 €
10. Personalauszahlungen	140.400,00 €	123.974,46 €	-16.425,54 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.011.200,00 €	989.773,76 €	-21.426,24 €
13. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.303.500,00 €	3.283.760,71 €	-19.739,29 €
14. Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €	149,33 €	149,33 €
15. Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	26.900,00 €	24.797,86 €	-2.102,14 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamter- mächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ist-Gesamter- mächtigung Vergleich
16. Sonstige laufende Auszahlungen	210.500,00 €	177.735,35 €	-32.764,65 €
17. Summe der laufenden Auszahlungen	4.692.500,00 €	4.600.191,47 €	-92.308,53 €
18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	59.400,00 €	693.681,22 €	634.281,22 €
19. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.821.100,00 €	343.575,77 €	-1.477.524,23 €
20. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	59.600,00 €	59.215,41 €	-384,59 €
21. Einzahlungen aus Anlagevermögen	300.000,00 €	241.321,00 €	-58.679,00 €
22. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	6.300,00 €	21.716,11 €	15.416,11 €
23. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.187.000,00 €	665.828,29 €	-1.521.171,71 €
25. Auszahlungen für Anlagevermögen	3.729.200,00 €	1.302.467,05 €	-2.426.732,95 €
26. Auszahlungen für sonstige Aus- leihungen und Kreditgewährungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.729.200,00 €	1.302.467,05 €	-2.426.732,95 €
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.542.200,00 €	-636.638,76 €	905.561,24 €
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-1.482.800,00 €	57.042,46 €	1.539.842,46 €
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32. Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	235.400,00 €	235.390,66 €	-9,34 €
33. Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-235.400,00 €	-235.390,66 €	9,34 €
35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	18.019,69 €	18.019,69 €
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-1.718.200,00 €	-160.328,51 €	1.557.871,49 €
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-176.000,00 €	458.290,56 €	634.290,56 €
nachrichtlich:			
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.036.951,46 €	1.036.951,46 €	0,00 €
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	860.951,46 €	1.495.242,02 €	634.290,56 €

Tabelle 5: Finanzrechnung

6.3.1 Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt zum Ende des Jahres 693.681,22 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

6.3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß belegt.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei gab es Differenzen, welche nicht aufgeklärt werden konnten. Der Abgleich der investiven Auszahlungen mit den Zugängen im Haushaltsjahr war nicht abschließend möglich.

6.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2021 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €. Die Auszahlungen für planmäßige Tilgungen beliefen sich auf 235.390,66 €.

6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2021 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposten „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -160.328,51 € stimmt mit der Veränderung des Bilanzpostens „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres nicht überein. Bei amtsangehörigen Städten und Gemeinden stimmt das Ergebnis der Finanzrechnung mit der Veränderung des Bilanzpostens 2.2.6.1 der Bilanz "Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand" überein. Hier ist auch dies nur teilweise der Fall, da die Stadt Mirow noch liquide Mittel aus einer Drittverwaltung unter dem Bilanzposten 2.4 „Liquide Mittel“ ausweist. Somit spiegelt sich die Veränderung der liquiden Mittel aus der Finanzrechnung in der Summe der Veränderungen der beiden Bilanzposten 2.2.6.1 und 2.4 der Stadt Mirow wider.

6.4 Teilfinanzrechnung

Die Übersicht über die Teilfinanzrechnungen ist als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt.

6.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 33.321.945,77 € (Vorjahreswert: 32.666.909,02 €). Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

6.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
1. Anlagevermögen	29.906.312,22 €	30.402.289,65 €	495.977,43 €
2. Umlaufvermögen	2.760.596,80 €	2.919.656,12 €	159.059,32 €
3. Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	32.666.909,02 €	33.321.945,77 €	655.036,75 €

Tabelle 6: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 655.036,75 €.

Das Vermögen erhöhte sich überwiegend durch getätigte Investitionen bzw. Investitionszuschüsse und verringerte sich durch die Abnahme der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand. Insgesamt kam es zu einer Vermögenserhöhung.

6.5.1.1 Anlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Die Stadt nutzte dafür ein Modul zur Verwaltung des Anlagevermögens des Buchungsprogrammes Infoma. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand grundsätzlich auch Anwendung.

Die gebuchte Abschreibung für den angeschafften Transporter für die Kommunalarbeiter kann jedoch nicht nachvollzogen werden und weicht von der errechneten Abschreibung ab.

Dazu wurde der erworbene Transporter für die Kommunalarbeiter mittels sogenannten Bestellscheinverfahren im Zuge des Direktkaufs beschafft. Das Bestellscheinverfahren stellt jedoch kein separates Vergabeverfahren dar, sondern ist lediglich eine vereinfachte Dokumentation für Vergabeverfahren zwischen einem Wert von 5.000 € bis 10.000 €. Direktkäufe sind gemäß Vergabeerlass M-V in Verbindung mit § 14 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) nur bis zu einer Summe von 5.000,00 € netto möglich. Daher ist der Transporter fehlerhaft und ohne Vergabeverfahren beschafft worden

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 34 Abs. 5 GemHVO wurde beachtet).

6.5.1.2 Umlaufvermögen

6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 110.631,53 € auf 2.279.107,07 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

Die unter der Bilanzposition Vorräte im Umlaufvermögen eingebuchten Rückzahlungen aus der Endabrechnung des städtebaulichen Sanierungsvermögens der Stadt Mirow in Höhe von 308.143,60 € an das LFI stellen keine Vorräte dar. Vielmehr sind sie als Forderungen gegenüber dem privaten Bereich aus der Aufwertung des Sanierungsgebietes und somit aus

einzunehmenden Sanierungsausgleichsbeträgen zu bewerten und sollten mit dem Jahresabschluss 2022 umgebucht und mit bereits eingegangenen Ausgleichsbeträgen schon minimiert werden.

6.5.1.2.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 31.342,30 € zum 31.12.2021 (Vorjahr: 69.903,05 €) und stellen Mittel aus der Drittverwaltung dar.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet. Die Stadt verfügt über ausreichende Zahlungsmittel, wie der Bilanzposition „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist (siehe auch Kapitel "6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel").

6.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
1. Eigenkapital	23.511.405,27 €	24.217.007,21 €	705.601,94 €
2. Sonderposten	5.372.815,71 €	5.228.110,52 €	-144.705,19 €
3. Rückstellungen	668.376,86 €	815.556,09 €	147.179,23 €
4. Verbindlichkeiten	2.838.582,51 €	2.746.624,41 €	-91.958,10 €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	275.728,67 €	314.647,54 €	38.918,87 €
6. Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	32.666.909,02 €	33.321.945,77 €	655.036,75 €

Tabelle 7: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 655.036,75 € auf 33.321.945,77 € erhöht.

Die Bilanzposten der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2021 mit 24.217.007,21 € um 705.601,94 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2020 wurde korrekt übertragen.

6.5.2.2 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2021 Rückstellungen in Höhe von 815.556,09 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 147.179,23 € erhöht und betreffen überwiegend Rückstellungen für Gewerbesteuer-vorauszahlungen. Diese wurden korrekt erfasst.

6.5.3 Kennzahlen

Kennzahl	Wert	Beschreibung	Berechnung
Eigenkapitalquote	73 %	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100
Infrastrukturquote	26 %	Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100
Sonderpostenquote	16 %	Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme	(Sonderposten / Bilanzsumme) x 100
Rückstellungsquote	2 %	Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme	(Rückstellungen / Bilanzsumme) x 100
Anlagenabnutzungsgrad	15 %	Je höher der Anlagenabnutzungsgrad, desto näher rückt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen	Kumulierte Abschreibungen / Summe Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens) x 100

Tabelle 8: Bilanzkennzahlen

6.6 Anhang

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik ist im Anhang eine dem städtischen Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vorzunehmen.

6.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss

6.6.1.1 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.993.662,05 €	1.348.909,35 €
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	19.706.933,63 €	19.833.819,23 €
3. Finanzanlagen (ohne Forderungen)	8.701.693,97 €	8.723.583,64 €
Summe Anlagevermögen	30.402.289,65 €	29.906.312,22 €

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Ausführungserlass und hatte zum 31.12.2021 einen Bestand von 30.402.289,65 € Anlagevermögen.

6.6.1.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V, § 51 GemHVO-Doppik dargestellt.

Forderungsübersicht							
Art der Forderungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Nominalwert	Kumulierte Wertberichtigungen	Gesamt-betrag am 31.12.2021	Gesamt-betrag am 31.12.2020
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	118.601,20 €	0,00 €	0,00 €	118.601,20 €	0,00 €	118.601,20 €	118.348,12 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.323,91 €	0,00 €	0,00 €	64.323,91 €	0,00 €	64.323,91 €	75.432,74 €
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.094.260,81 €	0,00 €	0,00 €	2.094.260,81 €	0,00 €	2.094.260,81 €	2.194.167,17 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.072.099,41 €	0,00 €	0,00 €	2.072.099,41 €	0,00 €	2.072.099,41 €	2.193.867,17 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	22.161,40 €	0,00 €	0,00 €	22.161,40 €	0,00 €	22.161,40 €	300,00 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	1.921,15 €	0,00 €	0,00 €	1.921,15 €	0,00 €	1.921,15 €	1.790,57 €
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.279.107,07 €	0,00 €	0,00 €	2.279.107,07 €	0,00 €	2.279.107,07 €	2.389.738,60 €

Tabelle 10: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesene Betrag in Höhe von 2.279.107,07 € bezog sich hauptsächlich auf Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V, § 52 GemHVO-Doppik dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Schulden	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021	Gesamtbetrag am 31.12.2020
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	220.613,61 €	707.296,20 €	1.466.850,60 €	2.394.760,41 €	2.630.151,07 €
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	220.613,61 €	707.296,20 €	1.466.850,60 €	2.394.760,41 €	2.630.151,07 €
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	310.669,38 €	0,00 €	0,00 €	310.669,38 €	160.470,81 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	41.194,62 €	0,00 €	0,00 €	41.194,62 €	47.960,63 €
Summe der Verbindlichkeiten	572.477,61 €	707.296,20 €	1.466.850,60 €	2.746.624,41 €	2.838.582,51 €

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

6.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 15 GemHVO-Doppik zulässig, soweit nach § 35 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKHR-MV sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 60 Absatz 3 Nummer 4 KV M-V). Diese liegt vor.

6.6.1.4.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsermächtigungen wurden nicht gebildet.

6.6.1.4.2 Finanzhaushalt

Es wurden Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 694.600,00 € und Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 463.500,00 € gebildet.

Die in der Finanzrechnung und der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gebildeten und ausgewiesenen Übertragungen wurden nicht im Finanzrechnungsprogramm Infoma erfasst und gebucht, sondern lediglich in den Formularen ausgewiesen. Buchungsbelege für diese Übertragungen existieren nicht.

7 Weitere Prüfungsschwerpunkte

7.1 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen

Die kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen schließt mit einer Kostenunterdeckung von 17.167,25 € ab. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist aus den Vorjahren bereits aufgebraucht, sodass hier nichts mehr ausgeglichen werden konnte.

Im Jahr 2019 wurde eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen und die Kalkulation der Friedhofsgebühren erneuert. Diese Gebührensatzung ist zum 01.05.2019 in Kraft getreten und hat die alte abgelöst. Beides entspricht den gesetzlichen Grundlagen.

Es ist jedoch unbedingt erforderlich, die Gebührenkalkulation und Gebührensatzung zu überarbeiten, um einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

7.2 Kostenrechnende Einrichtung Wasserwanderrastplatz

Die kostenrechnende Einrichtung Wasserwanderrastplatz schließt mit einer Kostenunterdeckung von 1.582,08 € ab. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist aus den Vorjahren bereits aufgebraucht, sodass hier nichts mehr ausgeglichen werden konnte.

Im Jahr 2021 war der Wasserwanderrastplatz wegen dem schlechten baulichen Zustand geschlossen.

Es liegt nur eine grobe Gebührenkalkulation aus dem Jahre 2004 vor. Diese ist veraltet, sehr allgemein und entspricht nicht den Erfordernissen einer richtigen Kalkulation, welche

beispielsweise den Ansatz von kalkulatorischen Kosten beinhaltet. Daher ist es auch fraglich, ob es sich beim Wasserwanderrastplatz überhaupt um eine kostenrechnende Einrichtung handelt.

Es ist unbedingt erforderlich, die Gebührenkalkulation für Gebühren des Wasserwanderrastplatzes zeitnah zu überarbeiten, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Es sollte auch die Art und Form der Betreuung geklärt werden (privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich).

7.3 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) werden bei der Stadt Mirow sowie im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte nicht konsequent beachtet und umgesetzt. Es gibt keine Buchungsbelege für automatische Abschreibungs- und Sonderpostenauf Lösungsbuchungen, Umbuchungen zwischen einzelnen Konten, zahlungsneutralen Zu- und Abgangsbuchungen, Rückstellungsbuchungen, Zins- und Tilgungsbuchungen bei Krediten usw.. Buchungsbelege werden nur bei tatsächlich vorliegenden Ein- und Ausgangsrechnungen in Verbindung mit tatsächlichen Ein- und Auszahlungen ausgefüllt.

8 Zusammenfassender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat neben den in den Punkten 7.1 bis 7.3 aufgeführten Bereichen, weitere Feststellungen ergeben.

Ein digitales Rechnungseingangsbuch gemäß GemHVO-Doppik M-V wird im Jahr 2021 nicht geführt. Eine Auftragsverwaltung im Sinne von § 19 GemHVO-Doppik M-V im Finanzhaushaltsprogramm Infoma findet ebenso wenig statt. Zahlreiche Geschäftsvorfälle werden erst mit Rechnungslegung oder Zahlungseingang erfasst. Die Buchführung entspricht nicht den Erfordernissen des NKHR M-V, wonach beispielsweise bereits mit der Auftragserteilung die Mittel zu binden sind. Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden. Eine Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne von § 27 GemHVO-Doppik M-V mit der entsprechenden Bebuchung von Konten der Kontenklasse 8 und 9 bei den Städten und Gemeinden wurde nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant. Das Rechnungswesen ist jedoch so beschaffen, dass detailliert auf Produkte gebucht wird.

Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte nutzt für die Buchführung der Stadt die Finanzsoftware Infoma. Dieses Programm ist zertifiziert und freigegeben. Jedoch hat dieses Programm nach Ansicht des Rechnungsprüfers einige Defizite aufzuweisen. So kann nicht ein gesetzlich vorgeschriebenes Muster korrekt angezeigt/ ausgedruckt werden, auch bei den Buchungen auf Bestandskonten gibt es Probleme, die nicht vorkommen sollten. Das Programm erzeugt keine Buchungsbelege, welche nur noch unterschrieben werden müssen. Um diese Defizite auszugleichen, sind enorme Arbeitsaufwendungen notwendig. Es wird dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte daher empfohlen, über einen Wechsel des Finanzprogrammes nachzudenken.

Die gebuchte Abschreibung für den angeschafften Transporter für die Kommunalarbeiter konnte nicht nachvollzogen werden und weicht von der errechneten Abschreibung ab (siehe Pkt. 6.1.2).

Der Abgleich der investiven Auszahlungen mit den Zugängen im Haushaltsjahr war nicht abschließend möglich (siehe Pkt. 6.3.2).

Der erworbene Transporter für die Kommunalarbeiter ist ohne gesetzlich vorgeschriebenes Vergabeverfahren beschafft worden (Pkt. 6.5.1.1).

Die als Vorräte eingebuchten Rückzahlungen aus der Endabrechnung des städtebaulichen Sanierungsvermögens der Stadt Mirow sollten mit dem Jahresabschluss 2022 als Forderungen umgebucht und mit bereits eingegangenen Ausgleichsbeträgen minimiert werden (Pkt. 6.5.1.2.1).

Die gebildeten Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden lediglich ausgewiesen und nicht im Finanzrechnungsprogramm gebucht (siehe Pkt. 6.6.1.4.2)

Der Rechnungsprüfer empfiehlt weiterhin die Führung eines zentralen Vertragsregisters, um der Dokumentationspflicht Rechnung zu tragen und Vertragsauswirkungen rechtzeitig bilanz- und haushaltswirksam berücksichtigen zu können. Hierzu wird empfohlen, die Zuständigkeiten, Pflege, Aktualisierung und Überwachung in einer Dienstanweisung für das Vertragsmanagement zu regeln.

8.2 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte. Dieser wird durch den bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land unterstützt und bedient sich diesem.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Stadt Mirow für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt sowie die Würdigung der

Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Die Prüfung bietet eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wird **uneingeschränkt** erteilt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den vorgenannten Feststellungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Mirow wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung mit den vorgenannten Feststellungen den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Neustrelitz, 21.11.2023

Amt Neustrelitz-Land

Rechnungsprüfung

Beyer
Bismarckstraße 5

17225 Neustrelitz

Beyer
Rechnungsprüfer